

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Speyer



AfD-Stadtratsfraktion

Herrn
Benjamin Haupt
Postfach 11 01
67321 Speyer

Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Zimmer 108

28. Mai 2020

Antrag – Veröffentlichung Mieterinformationen „Tor zur Pfalz“

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.02.2020 (per E-Mail)

Sehr geehrter Herr Haupt,

Ihr Schreiben vom 22.02.2020 beantworte ich schriftlich wie folgt:

Die Stadt Speyer kann das Objekt außerhalb des normalen Bieterverfahrens nur erwerben, wenn ein öffentlicher Nutzungszweck/Zweckbestimmung den Erwerb rechtfertigt.

Für das vorgelegte Konzept ist das zu bejahen.

Damit ergibt sich die Chance, das Objekt zu dem gutachterlich festgestellten Verkehrswert und nicht zu dem spekulativen Wert, der sich möglicherweise aus dem Bieterverfahren ergeben kann, zu erwerben. Das ist angesichts der Preisentwicklungen in Speyer ein klarer Vorteil.

Damit sich die Immobilie trägt, also Umbau-, Sanierungs-, Betriebs- und Kreditkosten gedeckt werden können, haben Hochbauabteilung und Immobilienabteilung eine Mindestmiete errechnet. Diese liegt bei ca. € 8.500,00/Monat.

Die Mindestmiete hängt von der jeweiligen Nutzung ab.

Die monatlichen Mieteinnahmen für das Gesamtobjekt belaufen sich nach dem vorgelegten Nutzungskonzept auf ca. € 9.500,00/Monat.

Eine weitere Aufschlüsselung der Mieteinnahmen ist nicht möglich, da es sich um privatrechtliche Vereinbarungen handelt, die dem Datenschutz unterliegen

Die Verzögerung der Beantwortung ist begründet mit den Maßnahmen, welche die Stadtverwaltung im Rahmen der weltweiten Corona-Pandemie in den vergangenen Monaten zu bewältigen hatte.

Telefon
(06232) 142200
Telefax
(06232) 142498
E-Mail
stefanie.seiler@
stadt-speyer.de
Internet
www.speyer.de

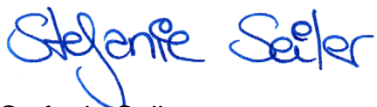
Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den o.a. Informationen exakt um die Daten handelt, die in der Ratssitzung vom 06.02.2020 bereits mündlich vorgetragen wurden, wird der AfD-Antrag unter Hinweis auf das 6-Monats-Quorum des § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung bzw. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht auf die Tagesordnung der Ratssitzung genommen.

Die Bearbeitung und Datensammlung für diese Anfrage beanspruchte 1,0 Stunde Arbeitszeit.

Die Fraktionen und Gruppierungen im Rat erhalten jeweils eine digitale Ausfertigung dieses Schreibens per E-Mail.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefanie Seiler